

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha  
(OSR OW/032/2017)

Sitzung am: 28. März 2017

Beschluss zu: A-OW0072/17

### Gegenstand:

Entschädigungssatzung - Beteiligung Ortschaften nach Ortschaftsverfassung §§ 65ff.  
SächsGemO

### Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 26. Januar 2017, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 6/2017 vom 09.02.2017, zur Kenntnis.

Der Ortschaftsrat verweist auf die Regelung in § 67 Abs. 4 SächsGemO und mahnt für zukünftige Änderungen der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden die Beteiligung des Ortschaftsrates in den ihnen betreffenden Angelegenheiten vor Beschlussfassung durch den Stadtrat oder abschließender Beratung in einem seiner Ausschüsse an.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 51 Abs. 1 SächsGemO auf, zukünftig auf die Wahrung der Rechte der Ortschaft zu achten.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Jens Kleinschmidt  
Vorsitzender